HISTORISCHES ENSEMBLE

Villen-Abriss für Schule geplant: Nachbarin kämpft weiter

14.03.2025, 09:55 Uhr • Lesezeit: 4 Minuten

Von **Elli Schulz**
Redakteurin Lokal

Die Stadt Essen will die Villa an der Schinkelstraße 38 (L) für eine neue Grundschule abreißen lassen. Dagegen hatte eine Nachbarin, der das denkmalgeschützte Haus nebenan gehört, ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen angestrengt.

© FUNKE Foto Services | Kerstin Kokoska

Essen. **Nachbarin will den Abriss der Villa Schinkelstraße 38 für neue Grundschule verhindern. Gericht lehnt Eilantrag ab. Jetzt entscheidet das OVG.**

Diesen Artikel vorlesen lassen:
00:00 / 04:05 1X BotTalk

Die Stadt Essen plant im Moltkeviertel den Umbau des alten Bundesbankgebäudes zu einer neuen Grundschule. Dafür soll die benachbarte, rund 100 Jahre alte Direktorenvilla an der Schinkelstraße 38 abgerissen werden. Dagegen hatte eine Nachbarin ein Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen angestrengt (AZ 16L2023/24). Das Gericht hat den Antrag, der Stadt den Abriss des Hauses zu untersagen, abgelehnt. Die Nachbarn wollen aber weiter gegen den Abriss kämpfen.

Das Nachbarhaus an der Schinkelstraße 36 steht unter Denkmalschutz. Die Anwohnerin fürchtet, dass der Denkmalwert ihres Hauses durch den Abriss der Nachbarvilla gemindert werden könnte. Das sieht das Gericht offenbar anders. Es bestehe nur der Einzeldenkmalwert, nicht der Wert als Bestandteil des Ensembles Moltkeviertel. Für dieses gibt es eine Erhaltungssatzung, nach der Veränderungen einer besonderen Genehmigung bedürfen. Der Denkmalwert des geschützten Hauses würde demnach durch einen Abriss des Hauses Schinkelstraße 38 nicht maßgeblich beeinträchtigt.

Der Anwalt der Essenerin will Beschwerde gegen die Entscheidung einreichen

Lesen Sie auch:

- **Ausverkauf zum Abschied: Aus für Essener Traditions-Bäckerei**
- **Eisdiele Casal wird 75: Nicht nur Essener stehen Schlange**
- **Prügelopfer im Koma: Ehefrau äußert sich nach Attacke**
- **Goldene Zukunft der Essener Innenstadt – sieht sie so aus?**

Seit dem vergangenen Jahr kämpft auch eine Aktionsgemeinschaft gegen die Abrisspläne der Stadt. Die AG Moltkeviertel hatte sich bereits in den 1980er Jahren gegründet und war angesichts der aktuellen Situation wiederbelebt worden.

Der Anwalt der Nachbarin, Nikolai Lasaroff von der Kanzlei Ohletz, hat inzwischen die Unterlagen vom Gericht übermittelt bekommen und mit seiner Mandantschaft das weitere Vorgehen in der Angelegenheit besprochen. Es gehe weiter, seine Mandantin werde Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) einlegen, so Lasaroff auf Nachfrage dieser Redaktion.

Die Entscheidung in nächster Instanz könnte schnell erfolgen

Eine Beschwerde als Rechtsmittel gegen die Entscheidung sei beim OVG als nächst höherer Instanz bis zum 18. März möglich. Diese Frist werde er ausschöpfen, so Lasaroff. Das Gericht solle sich die Argumentation seiner Mandantin anschauen und noch einmal neu bewerten. Man sei nicht gegen die Einrichtung der neuen Schule, sehe aber das Gebäude Schinkelstraße 38 unter geschichtlichen und künstlerischen Aspekten als einen Teil des Ensembles an, das unter Schutz stehe.

„Wir haben ja wiederholt darauf hingewiesen, dass das Gebäude in die Schulpläne integriert werden könne", so Lasaroff. Der Anwalt hofft, dass so die Entscheidung des Verwaltungsgerichts noch gekippt werden könne. Da man sich noch im Eilverfahren befinde, werde sich das OVG zeitnah mit der Sache beschäftigen.

Parallel zum Eilverfahren laufe das Verfahren in der Hauptsache beim Verwaltungsgericht, was sich zeitlich noch hinziehen könne. Bis dahin gelte für das vom Abriss bedrohte Haus im Moltkeviertel der Status Quo.

Essen-Newsletter: Jetzt kostenlos anmelden!
Nachrichten, Service, Reportagen: Jeden Tag wissen, was in unserer Stadt los ist.
E-Mail-Adresse
JETZT ANMELDEN!
Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der Werbevereinbarung zu.

Das bestätigt auch die Stadt. „Bis zum Abschluss des laufenden Verfahrens können nur vorbereitende Arbeiten im ehemaligen Bankgebäude, beispielsweise Entkernungsarbeiten, durchgeführt werden. Diese wurden bereits begonnen", so Burkhard Leise vom Presseamt. Weitere Schritte, wie der Abbruch des Wohngebäudes, könnten erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist von 14 Tagen oder gegebenenfalls einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster erfolgen. (mit FW)

- Die **Lokalredaktion Essen** ist auch **bei WhatsApp**! Abonnieren Sie hier unseren kostenlosen Kanal: **direkt zum Channel**!

[**Essen-Newsletter** hier gratis abonnieren | **Folgen Sie uns auch** auf Facebook, Instagram & WhatsApp | **Auf einen Blick:** Polizei- und Feuerwehr-Artikel + Innenstadt-Schwerpunkt + Rot-Weiss Essen + Lokalsport | **Nachrichten aus:** Süd + Rüttenscheid + Nord + Ost + Kettwig und Werden + Borbeck und West | **Alle Artikel** aus Essen]

MEHR LESEN ÜBER
ESSEN-SÜD
ZUR STARTSEITE ›

© 2025 FUNKE Mediengruppe